

Hinweise Betreuerauswahl Bachelorarbeit

rechtliche Grundlage:

§ 21 (1), § 27 (4) Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (RPO-Ba/Ma) vom 11.11.2022 in der aktuellen Fassung

§ 12 (2) Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung Bachelor Intensivpflege vom 12.05.2021

§ 12 (2) Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung Bachelor Intensivpflege vom 06.03.2023

Als Betreuer:in von Bachelorarbeiten kommen Professor:innen bzw. das hauptberuflich tätige wissenschaftlich Personal der Universität Rostock, Lehrbeauftragte und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen infrage. Prüfungen sollen nur von Personen abgenommen werden, **die Lehraufgaben erfüllen.**

Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.